

Verhaltens- und Hygieneregeln

„Sporthalle Kirchenstege 12“

SV Altengamme
von 1928 e.V.



Es gilt das Schutzkonzept des SV Altengamme in Ergänzung zu der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt der Sportanlage „Sporthalle Kirchenstege“. Das ganzheitliche Schutzkonzept kann in der Geschäftsstelle des SV Altengamme (Gammer Weg 49a) eingesehen werden.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegkrankung ist der Zutritt zur Sportanlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot.



Zutritt nur für Übungsleiter, Trainer und Sporttreibende

Das Betreten der Sporthalle erfolgt auf Anweisung des Trainers/Übungsleiters. Die Sportler warten vor der Halle (große Halle – Eingang Schulhof an der Eiche / kleine Halle – Eingang Schulhof Fahrradständer). Die wartende Sportgruppe betritt die jeweilige Halle erst, wenn die vorangegangene Gruppe die Halle geschlossen verlassen hat und anschließend ausreichend gelüftet wurde.



Mindestabstand einhalten

Außerhalb der Sportstätte gilt die Abstandsregel mind. 1,5 m, in den Sporthallen gilt ein Mindestabstand von 2,5 m. Bei Sportgruppen mit bis zu 10 Personen (30 Personen bei Mannschaftssportarten) kann auf das Abstandsgebot verzichtet werden.



Hygieneregeln beachten

Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (wie zum Beispiel Handdesinfektion vor Eintritt in die Sportstätte, gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte (Matten, Bälle o.ä.) müssen vor und nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.



Mundschutz

Beim Betreten und Verlassen ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht vorgeschrieben.



Umkleiden, Duschen und Toiletten

Das Umkleiden und Duschen sind grundsätzlich erlaubt. Es sollte aber aufgrund kurzer Übergangszeiten darauf verzichtet werden. In den Umkleiden und Duschen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.



Kein Verweilen auf dem Schulgelände

Nach Abschluss des Trainings ist das Gelände zügig zu verlassen. Um Ansammlungen zu vermeiden, ist auch auf ein frühzeitiges Kommen zu verzichten.



Kein Körperkontakt

Jedes Training sollte kontaktfrei durchgeführt werden (Ausnahmen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung).



Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst sein. Entweder über vorherige Anmeldung oder über die Teilnehmerliste der Sportgruppe.